

Stadt Bretten

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bretten

Der Gemeinderat als Notjagdvorstand gemäß § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) hat in seiner Sitzung vom 15. November 2011 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bretten einzuberufen.

Die Versammlung findet am Mittwoch, den 8. Februar 2012, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bretten, Untere Kirchgasse 9, statt. Die Einberufung der Jagdgenossen wurde wegen Neufassung des Landesjagdgesetzes (LJagdG) vom 1. Juni 1996 erforderlich. Danach ist zwingend vorgeschrieben, dass die Jagdgenossenschaft eine Satzung aufzustellen hat, in der auch Bestimmungen über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft sowie über das Verpachtungsverfahren des gemeinschaftlichen Jagdbezirks enthalten sein müssen. Alle Grundstücks-eigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bretten werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Sonstiges

Der Sitzungssaal des Rathauses ist ab **16.00 Uhr** zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstücks, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster, das auf dem Stand des Automatisierten Liegenschaftsbuches vom 30. Juni 2011 beruht. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt. Der Entwurf der zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft Bretten liegt in der Zeit vom 18.1.2012 bis 8.2.2012 während den üblichen Sprechstunden im Rathaus Bretten, Zimmer 307, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Bretten, den 18. Januar 2012

Für den Gemeinderat:

Wolff

Oberbürgermeister

## 5. Völkerballturnier in Bretten

**Am Samstag, dem 3. März 2012, findet in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr zum fünften Mal das Völkerballturnier im Hallensportzentrum Im Grüner statt.**

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Martin Wolff. Der ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte der Stadt Bretten, Hans Schmitt, und der Pfadfinderstamm Askola, vertreten durch Erik Böttcher, organisieren erneut dieses Großereignis. Unterstützung erfährt das Turnier durch die Aktion des Landkreises Karlsruhe: „Wegschauen ist keine Lösung“. Im fairen Wettkampf gilt es wieder, den Sieger für die zwei Wanderpokale zu ermitteln. Im letzten Jahr hatten die Mannschaften jupfis und pfadis des Pfadfinderstammes Askola die Pokale gewonnen. Der Wettkampf bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten einer aktiven und positiven Freizeitbeschäftigung. Durch Spaß und Spiel sollen Freude an der Bewegung und Erfolgserlebnisse vermittelt werden ohne die Zuhilfenahme von Drogen und Alkohol.

### Wer kann teilnehmen?

Kategorie 1: Kindergruppen (Jungen und Mädchen) im Alter von 7 bis 13 Jahren.

Kategorie 2: Gruppen mit Teilnehmern von 14 bis 18 Jahren.

Die Teams der Kategorie 1 dürfen zusammen max. 100 Jahre, die Teams der Kategorie 2 dürfen zusammen max. 150 Jahre alt sein.

Um die Unkosten zu decken, wird eine Startgebühr in Höhe von 3,00 € pro Teilnehmer erhoben. In diesem Betrag sind ein Imbiss und ein Getränk erhalten.

Weitere Hinweise zu den Teilnahmebedingungen und Anmeldung finden Sie im Internet unter <http://www.voelkerballturnier.de/>, bzw. bei der Stadtverwaltung, Herrn Strauß, Telefon 07252 921 - 505 bzw.

Anmeldung bis zum 20.02.2012 direkt im Internet, bei der Stadtverwaltung Bretten, Bürgerservice und bei Herrn Strauß, Zimmer 213.

## Zentrale Informationsveranstaltung für alle Viertklasseltern

Die Einschätzung und Entscheidung, welche schulische Laufbahn dem Lernstand und Entwicklungspotential des Kindes am meisten entspricht, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Diesen wird zum kommenden Schuljahr erstmals die alleinige Letztverantwortung für die Schullaufbahnentscheidung ihres Kindes übertragen. Eltern von Schülern der 4. Klassen sind eingeladen, sich vor dieser wichtigen Entscheidung in einem Informationsabend einen Überblick über die wesentlichen Anforderungen, Angebote und Strukturen der weiterführenden Schulen zu verschaffen. An diesem Abend werden Vertreter/innen der weiterführenden Schulen (Hauptschule/Werkrealschule, Berufliche Schulen, Realschule, Gymnasium) die Eltern aus erster Hand in einem kurzen Überblick über ihre jeweilige Schulart informieren. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

**Termin: Donnerstag, den 26.01.2012 um 19.00 Uhr**

**Ort: Stadtparkhalle Bretten**

gez. M. Knecht, Geschäftsführender Schulleiter

## Ergänzende Hinweise zum

### Schulangebot ab Klasse 5 in Bretten

Den Schülerinnen und Schülern steht ab der Klasse 5 folgendes Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Bretten offen:

**Zwei Werkrealschulen mit Abschluss mittlere Reife oder Hauptschulabschluss**

- Johann-Peter-Hebel-Schule (Ganztageschule, zwei Parallelklassen)
- Schillerschule (zwei Parallelklassen)

**Eine Realschule (Realschulabschluss)**

- Max-Planck-Realschule (fünf Parallelklassen)

**Zwei Gymnasien (Abschluss allgem. Hochschulreife)**

- Edith-Stein-Gymnasium (drei Parallelklassen)
- Melanchthon-Gymnasium (fünf Parallelklassen)

Aufgrund der räumlichen Kapazitäten der Schulen kann unter Umständen nicht die gewünschte Schule besucht werden. Es erfolgt dann eine Schülerlenkung auf andere Schulen der gleichen Schulart.

## Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Montag, den 06.02.2012, 14.00 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Diedelsheim Blatt Nr. 1245, Flst.Nr. 5185, Gebäude- und Freifläche, 9,67 ar, Seestr. 16 (Wohnhaus mit 116 qm – Klammerzusatz ohne Gewähr). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 240.000,00 Euro.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) Eschbach, Rechtspfleger

## Gesplittete Abwassergebühr erstmals in der Abrechnung berücksichtigt

Dieser Tage treffen die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2011 bei den Verbrauchern ein. Bestandteil dieser Verbrauchsabrechnung ist auch der Abwassergebührenbescheid.

Bisher wurde die Abwassergebühr nach dem Frischwasserverbrauch veranlagt. Eine separate Veranlagung des Niederschlagswassers erfolgte nicht, die angefallenen Kosten wurden über eine einheitliche Abwassergebühr erhoben.

Durch das am 11.03.2010 ergangene höchstrichterliche Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg muss die gesplittete Abwassergebühr bei allen Kommunen eingeführt und eine Aufteilung in die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr vorgenommen werden. Eine Musterabrechnung liegt bei und hilft, das ab 2011 in Bretten geltende Gebührensystem beispielhaft nachzuvollziehen.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Widerspruch erhoben werden.

Detaillierte Informationen zum Abwassersplitting und den Berechnungsgrundlagen können auf der Home-Page der Stadt Bretten abgerufen werden.

Bei Fragen zum Splitting wenden Sie sich bitte an das Kämmereiamt, Frau Silke Widmann, Tel. 07252/921-216, E-Mail: [silke.widmann@bretten.de](mailto:silke.widmann@bretten.de) oder Zimmer 328 im Rathaus Bretten.

## Sehen und gesehen werden:

### Beleuchtung am Auto

Die früh einsetzende Dämmerung und vermehrte Sichtbehinderungen durch Nässe und Nebel machen es für Verkehrsteilnehmer besonders wichtig, gut zu sehen und vor allem aber auch gut und rechtzeitig gesehen zu werden.

Dennoch sind gerade jetzt – verwöhnt von den hellen Sommertagen – viele Fahrer mit mangelhaft beleuchteten Fahrzeugen unterwegs und gefährden damit sich und Andere.

Untersuchungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) zufolge steigen in den dunklen Monaten die Unfallzahlen an:

Mehr als 60 Prozent der Nachtunfälle ereignen sich demnach zwischen Oktober und Februar. Statistisch gesehen ist die Gefahr, bei Dunkelheit in einen Unfall verwickelt zu werden, in dieser Zeit viermal so hoch wie im Sommer.

Neben ausgefallener und unzureichender Beleuchtung kommt eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle hinzu: die Blendwirkung durch falsch eingestellte Beleuchtungseinrichtungen, die nicht selten auch durch den nachträglichen illegalen Einbau oder die Verwendung nicht zugelassener Bauteile verursacht wird.

Alle Fragen rund um die vorschriftsmäßige Beleuchtung von Pkw beantwortet die Broschüre des TÜV Süd „Pkw-Beleuchtung: Was ist erlaubt – was darf sein?“ [http://www.tuev-sued.de/uploads/images/127909877609531330309/pkw\\_beleuchtung12\\_07.pdf](http://www.tuev-sued.de/uploads/images/127909877609531330309/pkw_beleuchtung12_07.pdf)

Neben einer Vielzahl von Informationen beinhaltet sie auch Hinweise zur vorschriftsmäßigen Beleuchtung von Anhängern und Heckträgern.

## Aus dem Standesamt

Einträge vom 8.1.2012 - 15.1.2012

### Geburten:

- 30.12.2011 Luka Manovski, männlich  
Vesela Manovska geb. Jovanovska und Mile Manovski, Im Brettspiel 22, Bretten
- 31.12.2011 Emilia Werthwein, weiblich  
Melanie Jung und Daniel Benjamin Werthwein, Max-von-Laue-Str. 23/3, Bretten
- 07.01.2012 Mateo Janne Huber, männlich  
Bettina Caroline Huber geb. Heß und Sinisa Huber, Reuchlinstr. 58, Bretten
- 10.01.2012 Noah Lionel Fischer, männlich  
Asiye Fischer geb. Dertlioglu und Dirk Fischer, Justus-von-Liebig-Str. 10, Bretten

### Sterbefälle:

- 12.01.2012 Erwin Schneider, Frankenstr. 14, Bretten, 91 Jahre
- 12.01.2012 Reinhard Josef Göbel, Breslauer Str. 90, Bretten, 73 Jahre

## Fragebogen zur Bewertung des 27. Brettener Weihnachtsmarktes

IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG. Darum freuen wir uns, wenn Sie an der Bewertung des 27. Brettener Weihnachtsmarkt teilnehmen. Bitte geben Sie hierzu eine Bewertung von „1“= „finde ich sehr gut“ bis „6“ = „finde ich sehr schlecht“ an.

Allgemeine Daten (hier bitte ankreuzen):

Alter:

jünger als 20  20-30  30-40  40-50  50-60  älter als 60

Geschlecht:  männlich  weiblich

Wohnort:  Bretten

in der unmittelbaren Umgebung (unter 15 km entfernt)

in der näheren Umgebung (mehr als 15 km entfernt)

1. Atmosphäre (bitte mit 1 bis 6 „benoten“)

Wie fanden Sie ...

a) ... den Gesamteindruck/Ambiente des Weihnachtsmarktes?

b) ... die Dekoration der Stände?

c) ... die Einteilung der Stände?

2. Angebot (bitte mit 1 bis 6 „benoten“)

Wie fanden Sie ...

a) ... die Vielfalt und Zusammenstellung der Stände?

b) ... das Essensangebot?

c) ... das Angebot an Getränken?

d) ... die Auswahl der Stände mit Weihnachtsaccessoires, Schmuck und handgefertigten Waren?

f) ... die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes?

3. Dauer (bitte „benoten“. 1= sehr gut, 6 = viel zu lang)

Wie fanden Sie ...

... die Dauer des Weihnachtsmarktes (drei Wochen)?

4. Standort (bitte mit 1 bis 6 „benoten“)

Wie fanden Sie ...

a) ... die Ausweitung des Weihnachtsmarktes in die Fußgängerzone?

b) ... den Standort der Bühne?

5. Programm (bitte mit 1 bis 6 „benoten“)

Wie fanden Sie ...

a) ... das Rahmenprogramm auf der Bühne?

b) ... das Kinderprogramm (Märchenzeit, Kerzenziehen, Fotos mit dem Nikolaus ...)?

c) ... das Riesenrad auf dem Marktplatz?

d) ... die Sonderaktionen (Lichterfest, Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt, Kunsthandwerkermarkt, Bücherflohmarkt)?

6. Gesamtbeurteilung (bitte „benoten“)

a) Wie fanden Sie den Weihnachtsmarkt allgemein? (1 = sehr schön, 6 = gefiel mir überhaupt nicht)

b) Würden Sie den Weihnachtsmarkt weiterempfehlen? (1= auf jeden Fall, 6 = auf gar keinen Fall)

7. Ausblick 2012  
Wünschen Sie sich wieder eine Eislauffläche auf dem Marktplatz? (1 = unbedingt, 6 = auf gar keinen Fall)

8. Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bzw. haben Sie Ideen und Vorschläge für den Brettener Weihnachtsmarkt 2012?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte ausgefüllt ans Rathaus, 75015 Bretten, Untere Kirchgasse 9 oder im Rathaus bzw. einer anderen Verwaltungsstelle abgeben.

## Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

- 1 Farbfernseher Sony, ca. 70 cm
  - 1 Schreibmaschine, Sharp
- beides voll funktionsfähig, Tel. 971799

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.